

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Unterrichtsausfall in einer Grundschule in Buchholz

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (fraktionslos), eingegangen am 19.03.2021 - Drs. 18/8894 an die Staatskanzlei übersandt am 30.03.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 30.04.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 15.03.2021 berichteten Medien über eine Grundschule in Buchholz, die den Unterricht mit Ausnahme einer Notbetreuung ausfallen lassen musste. Als Begründung wurde angeführt, dass zu viele Lehrer nach der am vorhergehenden Wochenende stattgefundenen Corona-Impfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca nicht mehr arbeitsfähig waren.

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach der Impfung mit den COVID-19-Vektor-Impfstoffen kann es als Ausdruck der Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff zu kurzfristigen, vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen kommen. Diese Reaktionen können auch Fieber, Schüttelfrost und andere grippeähnliche Beschwerden sein. Sie klingen für gewöhnlich innerhalb weniger Tage nach der Impfung wieder ab. Zur Linderung möglicher Beschwerden kann ein schmerzlinderndes/fiebersenkendes Medikament in der empfohlenen Dosierung eingenommen werden. Mitunter sind die Betroffenen für maximal 2 bis 3 Tage arbeitsunfähig.

Auch nach einer Impfung mit einem der beiden in Deutschland zugelassenen mRNA-Impfstoffe gibt es gerade bei jüngeren Menschen mitunter Impfreaktionen, sie treten häufiger erst nach der zweiten Impfung auf.

1. Entspricht diese Berichterstattung auch den Erkenntnissen der Landesregierung?

Aufgrund vermehrter Krankheitsausfälle konnte am Montag, den 15.03.2021, in der Grundschule Steinbeck in Buchholz kein regulärer Unterrichtsbetrieb stattfinden. Da für 13 Klassen nur acht Lehrkräfte einsatzbereit waren, wurde stattdessen eine Notbetreuung angeboten. Bereits am Dienstag, den 16.03.2021, konnte der Unterricht wieder in vollem Umfang durchgeführt werden.

Dem vorausgegangen war die Impfung des gesamten Kollegiums sowie des weiteren Personals der GS Steinbeck in zwei Gruppen am Freitag, 12.03.2021, und Sonntag, 14.03.2021, gegen SARS-CoV-2.

2. Vorausgesetzt der Impfstoff von AstraZeneca wird wieder für die Impfung freigegeben: Plant die Landesregierung eine Änderung der Impfstrategie hinsichtlich der Verwendung dieses Mittels für Lehrer und Erzieher?

Mittlerweile wird der Impfstoff nur noch für Menschen empfohlen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, jüngere Personen werden mit einem der beiden ebenfalls in Deutschland zugelassenen mRNA-Impfstoffe geimpft.

Viele Lehrer und Lehrerinnen und viele Erzieherinnen und Erzieher sind jünger als 60 Jahre, sodass bei diesen Gruppen künftig in der Regel verschiedene Arten von Impfstoffen zur Anwendung kommen werden.

3. Für wie sinnvoll hält es die Landesregierung, ganze Belegschaften gleichzeitig zu impfen, wenn dadurch unter Umständen das Risiko eines totalen Ausfalls derselben besteht?

Es treten durchaus nicht immer Impfreaktionen auf, die so heftig sind, dass sie zu einem krankheitsbedingten Ausfall führen. Aus organisatorischen Gründen ist es häufig einfacher, wenn ein Mobiles Impfteam gleich die gesamte Belegschaft einer Schule oder einer Kita impft.

4. Wer legt fest, mit welchem Impfstoff welche Bevölkerungsgruppen geimpft werden?

Zuständig für die Zulassung von Impfstoffen sind die European Medicines Agency (EMA) und das Paul Ehrlich-Institut (PEI).

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist für Impfstoffe verantwortlich und überwacht ihre Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit.

Die am RKI angesiedelte STIKO hat als gesetzlich verankerte Kommission die Aufgabe, Impfempfehlungen für Deutschland zu erarbeiten und auszusprechen. Während bei der Zulassung eines neuen Impfstoffs die Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität des jeweiligen Produkts im Vordergrund stehen, entscheidet die STIKO, wie ein zugelassener Impfstoff am sinnvollsten in der Bevölkerung zur Anwendung kommt. Dies geht über eine individuelle Risiko-Nutzen-Bewertung hinaus und betrifft auch potenzielle Auswirkungen auf die Bevölkerung (z. B. maximale Reduzierung an Todesfällen oder Reduzierung einer Virus-Transmission).

Die Länder sind zuständig für die Organisation der Impfzentren und sachgerechte Impfung der Impfstoffe an prioritär zu impfende Personen vor Ort unter Einbeziehung lokaler Akteure.